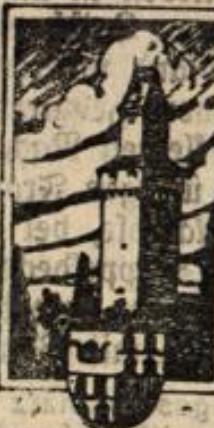


Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.

Abonnementpreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Für Mitteilungen aus dem Kreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petzzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernspredner 104.

Nr. 22

Dienstag, den 22. Februar abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Herr Bürgermeister Müller-Mittler teilt uns mit, daß er zu seinem Bedauern verhindert war, zum Militärspektakel am letzten Donnerstag zu erscheinen, für dessen wohltätigen Zweck aber 10 M. zur Verfügung gestellt hat.

* Das Eiserne Kreuz erhielt Leutnant der Artillerie Harold Winter von hier.

* Es ging das Gerücht, unsere Kaffeevorräte würden knapper. Das Gerücht ist falsch. Die im Januar dieses Jahres durch den Reichskanzler angeordnete Bestandsaufnahme der deutschen Kaffeevorräte hat ergeben, daß für absehbare Zeit ausreichende Bestände zur Befriedigung des deutschen Konsums vorhanden sind.

* Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Auslande. Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Überwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Brieftext der offen auszuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichviel ob die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprache abgesetzt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in den sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Prüfungsgerichts mit mehrwöchiger Verzögerung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Absatz der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß um so regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabsehbare Bedürfnis beschränkt werde.

* Der Militärverein hielt am Sonntag abend seine Generalversammlung im Gasthaus "Drei Ritter" ab. Aus dem Jahresbericht ist zu ersehen, daß der Verein 188 Mitglieder zählt, von denen 48 in den Waffen stehen. Den Verlust von vier Mitgliedern hat der Verein zu beklagen, und zwar fielen zwei den Helden Tod fürs Vaterland und zwei wurden durch Krankheit dahin gerafft. An neunzehn Familien von bedürftigen im Felde stehenden Kameraden wurden monatlich 6.— Mark Unter-

Artillerietätigkeit an der Westfront.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 22. Februar 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Das nach vielen unsichtigen Tagen gestern auflarende Wetter führte zu lebhafter Artillerietätigkeit an vielen Stellen der Front, so zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, wo wir östlich von Souchez im Anschluß an unser wirkungsvolles Feuer den Franzosen 800 Meter ihrer Stellung im Sturm entriß und 7 Offiziere, 319 Mann gefangen einbrachten.

Auch zwischen der Somme und der Oise an der Aisne-Front und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampftätigkeit zu größerer Heftigkeit.

Nordwestlich von Tihure scheiterte ein französischer Handgranaten-Angriff. Endlich setzten auf den Höhen zu beiden Seiten der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe ein, die an mehreren Stellen zu beträchtlicher Stärke an schwollen und auch während der letzten Nacht nicht verstummt.

Zwischen den von beiden Seiten aufgestiegenen Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, besonders hinter der feindlichen Front.

Ein deutsches Luftschiff ist heute Nacht bei Revin zum Opfer gefallen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung

stzung gezahlt. Der Vorstand wurde durch Zuruf wieder gewählt und anstelle des durch den Helden Tod gefallenen Kameraden Hauptmann d. Reserve Bürgermeister Bisch wurde Fritz Erdmann gewählt. Auch wurde der Beschluß gefaßt, daß der Verein fernerhin den Namen Krieger- und Militär-Verein führen soll, da ja durch die im Felde stehenden Kameraden sich dies von selbst ergibt. Mit dem Wunsche eines baldigen ehrenvollen Friedens und einem dreifachen Hurra auf Seine Majestät unsern allverehrten Kaiser schloß die Versammlung.

Amtlicher Tagesbericht vom 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Engländer versuchten die feige Handlungsweise des "King Stephen", der deutsche Seeleute in Seenot ohne Hilfe ließ, damit zu entschuldigen, daß die 12 Engländer aus dem "King Stephen" sich nicht getraut hätten, die 22 Schiffbrüchigen des deutschen Usserschiffes aufzunehmen, weil sie gefürchtet hätten, von den Deutschen hernach überwältigt zu werden. Die Engländer sind eben gewohnt, den Deutschen, wie in den Kolonien und in den "Seescheiden" auf den Seen der Koloniegebiete, nur bei zehnsacher Uebermacht mutig entgegenzutreten. Da die englische Presse das Verhalten der "King Stephen"-Leute nicht fadelt, sondern lobt, so ist damit erwiesen, daß die Mannschaft des Wachbootes "echt englisch" gehandelt hat, d. h. so, wie jeder englische Seemann in gleicher Lage getan hätte.

Wie handelten aber deutsche Seeleute in ähnlicher Lage? Der Krieg gibt uns einen Beweis dafür. Anfang Mai 1915 kreuzten vor Zeebrügge die englischen Zerstörer "Maori" und "Crusader". Als erster auf eine Mine lief und in den Bereich der Landbatterien trieb, wurde er von unseren Küstenbatterien unter Feuer genommen. Bald darauf war von Land aus zu erkennen, daß die Besatzung des sinkenden "Maori" ihr Schiff verließ und in die Boote ging. Sofort stellten unsere Batterien das Feuer ein, sie sollten nicht auf hilflose Menschen im Wasser schießen. Der "Maori" versank alsbald in die Tiefe. Inzwischen setzte der "Crusader" noch ein Boot aus, um sich an der Rettung der "Maori"-Mannschaft zu beteiligen. Als jedoch eines unserer Kampfflugzeuge sich dem "Crusader" näherte, ergriff dieser die Flucht und dampfte mit voller Fahrt nach Westen, seine Kameraden hilflos im Stich lassend. Diesen Zeitpunkt nutzte eines unserer Wachfahrzeuge aus — gerade ein solcher Fischdampfer, wie er bei "L. 19" war — und fuhr mit einer Besatzung von 23 Mann zu den in den Booten treibenden "Maori"-Leuten, um sie zu retten. Als er bei den Booten anlief, die inzwischen bis auf 12 Seemeilen von der Küste abgerudert waren, bemerkte der an Bord befindliche deutsche Seeoffizier, daß er sechs Fahrzeuge vollbesetzt mit Menschen vor sich hatte. Nach Schätzung mußten in den Booten nahezu hundert Mann sein. So wie die Lage war, mußte zudem mit der naheliegenden Möglichkeit gerechnet werden, daß der "Crusader" zurücklehrte und dann den deutschen Fischdampfer kaperte oder in Grund schob. Der Offizier zögerte aber keinen Augenblick, sämtliche Schiffbrüchigen trotz ihrer vierfachen Uebermacht an Bord zu nehmen. Die genaue Zählung ergab 7 Offiziere und 88 Mann, also genau die vierfache Uebermacht gegenüber der Besatzung des deutschen Fischdampfers. Kurz vor Dunkelwerden kam der Fischdampfer mit den Geretteten glücklich in Zeebrügge an.

So handelten deutsche Seeleute, und wir Deutschen hätten es nicht verstanden, wenn sie anders gehandelt hätten. Und eigentümlicherweise sind auch Engländer der Ansicht, daß deutsche Seeleute ihre Feinde, die hilflos in Seenot sind, nicht versinken lassen, sondern sie, selbst mit großer eigener Gefahr, zu retten versuchen. Der Kapitän der "Maori" erklärte nämlich einem deutschen Offizier in Zeebrügge, er habe nie daran gezweifelt, daß die deutsche Marine in solchem Falle so handeln würde, wie sie es getan. "Wir sind alle miteinander Seeleute," fügte er hinzu, d. h. "wenn der andere in Seenot ist, hat die Feindschaft ein Ende." Was wird dieser englische Kapitän wohl gedacht haben, als er von der feigen Flucht des "King Stephen" hörte? Der Brite hätte vor dem Kriege das blöde Wort gebildet, ein Engländer sei so viel Wert, wie zehn Deutsche. Ob er den Mut findet, nach solchen Tatsachen das Wort umgekehrt zu verwenden? Wenn er die rechte Selbstverständnis hätte — ja, aber die muß ihm erst tüchtig eingebaut werden, und unsere wackeren Blaujacken sind tüchtig bei dieser Arbeit.

— Zu dem Fall "L 19", "King Stephen" bemerkte "Niederländer" vom 7. Februar: "Die deutschen Seeleute sind alle ertrunken; man muß sich also mit einer einseitigen Erklärung behelfen. Ob die englischen Seeleute sich als Menschen vom Schlag der "Baralong"-Bemannung erwiesen haben — was man in Deutschland von vorneherein annimmt —, kann nie entschieden werden. Aber in Anbetracht der Vergiftung des englischen Volkes mit allerlei übeltrüber Greuelkunst über die "Hunnen", "Boches", "Teutonen" und wie man die Deutschen sonst noch zu nennen beliebt, ist es wirklich schwer, dem Bischof von London zu glauben,

Westlicher Kriegsschauplatz

Am Iserkanal, nördlich von Ypern wurde die engl. Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt; alle Versuche des Feindes in nächtlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen scheiterten. Dreißig Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Lutzen entspannen sich lebhafte Kämpfe, der Feind drang bis an den Rand unserer Sprengtrichter vor.

Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen.

Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf, bei Beronne, wurde ein mit 2 Maschinen-Gewehren ausgerüsteter Doppeldecker abgeschossen. Die Insassen sind tot.

Unsere Flieger belegten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront sowie Luneville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Sawitscha (an der Berezina, östl. von Wischnew) brach ein russ. Angriff in unserem Feuer, zwischen den beiderseitigen Linien, zusammen.

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Amtlicher Tagesbericht vom 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen.

Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen; an der Straße Lens—Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeugeschwader griffen mit vielfach beobachtetem Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen unter anderem in Furnes, Poperinghe, Amiens und Luneville an.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe.

Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

dass der Kapitän des englischen Fischdampfers der "am tiefsten betrübte Mann in ganz England" ist. Wenn man Blätter wie "John Bull" liest, fragt es sich, ob solche Lektüre nicht an derartigen höchst bedauerlichen Vorkommnissen schuld ist. Man lese nur einmal folgende Stelle aus dieser englischen Wochenschrift: "Wenn wir verlieren, dann wird irgendeine deutsche Bestie unsere Frauen, unsere Töchter, unsere Schwestern entehren — vergeßt das niemals! Eure Kinder und mein Kind werden auf deutsche Bajonette gespißt werden. Eure Häuser und mein Haus werden in Feuer und Rauch zusammenstürzen!"

habe drei Jahre unter Chinesen und Anamiten gelebt und habe niemals solche Schweine angetroffen." Also so ganz als Kulturträger werden die Russen von ihren Verbündeten doch nicht betrachtet.

— Aus London wird berichtet: "Die "Exchange Telegraph Co." versichert, daß das Kriegsamt die eine oder die andere Form von Zwang für Verheiratete erwäge. "Times" schreibt nun, daß in amtlichen Kreisen darüber nichts bekannt sei, obwohl man zweifellos sich zu geeignetem Zeitpunkte an die Verheirateten wenden werde. Das Kriegsamt sei über die Zahl der Derby-Recruten, die bisher eingereiht wurden, enttäuscht. Aus den zwölf ersten Gruppen hätten allein 10000 Mann gerichtliche Berufung gegen die Anwerbung zum Militärdienst eingelegt. Die Gruppen hätten nicht die Recrutenzahl ergeben, die man sich versprach. Die für die Befreiung vom Militärdienst geltenden Bestimmungen hätten es einem unerwartet hohen Prozentsatz junger Leute ermöglicht, sich vom Militärdienst zu drücken. Man beabsichtige deshalb, neue Bestimmungen zu erlassen. Im Kriegsamt sei über diese Frage beraten worden.

— Die italienische Presse wirft die Frage auf, warum die italienische Regierung der Erklärung Englands, Frankreichs und Russlands bei dem belgischen König nicht ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt habe. Wenn man den amtlichen Wortlaut richtig beachte, müsse man schließen, daß Italien seine Zustimmung nicht gegeben, sondern sich nur dem Alt der Vertreter Englands, Frankreichs und Russlands nicht widergesetzt habe. Wenn dies auch nicht Boswilligkeit sei, so sei es doch sicherlich Kälte. Anscheinend sei die Sorge vorhanden, nicht allzu sehr an die drei anderen Mächte gebunden zu erscheinen. Auch dürfe man nicht vergessen, daß in dem Grünbuch seitens der italienischen Regierung Belgien niemals, häufig aber Serbien erwähnt sei.

Amtliche Bekanntmachung Festsetzung der Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch werden für das Gebiet der Stadtgemeinde Cronberg folgende Bestimmungen erlassen:

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen wird für das Pfund auf 1,52 Mark festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 abweichende Höchstpreise bestimmt werden.

Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder von Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefett wird für das Pfund auf 1,94 Mark festgesetzt.

Der Höchstpreis für nachstehend benannte Vorzugstücke wird, wie folgt festgesetzt:

1. Geschnittene Hoteletts für das Pfund auf 2,— M.
2. Schnitzel, Feinkodo, Lendchen f. d. „ „ 2,— M.

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile wird wie folgt festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 0,90 M.
2. Füße für das Pfund auf 0,40 M.
3. Haspel (Eisbein) für das Pfund auf 1.— M.

§ 2.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gesalzenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Wurstwaren wird wie folgt festgesetzt:

für das Pfund

| | |
|---|---------|
| 1. Gesalzenes Solberfleisch | 2,— M. |
| 2. Gekochtes Solberfleisch | 2,50 M. |
| 3. Casseler Rippenspeck | 2,60 M. |
| 4. Dörrfleisch und geräuchter Speck | 2,40 M. |
| 5. Ausgelassenes Fett (Schmalz) | 2,40 M. |
| 6. a) Geräucherter Knochenschinken | 2,20 M. |
| b) derselbe im Ganzverkauf ohne Bein- und Schlüsselknochen zum Kochen | 2,80 M. |
| c) derselbe hart geräuchert im Ganzverkauf ohne Bein- u. Schlüsselknochen z. Röhrenfett | 3,— M. |
| 7. Geräucherter Schinken roh im Ausschnitt und Lachschenkeln | 3,80 M. |
| 8. Röllschinken | 2,60 M. |
| 9. Gekochter Schinken im Ausschnitt | 3,60 M. |
| 10. Gelb-, Hausmacherleberwurst, Preßkopf und Schwarzenmagen | 2,00 M. |
| 11. Fleischwurst | 1,90 M. |
| 12. Grobgehackte Bratwurst, Schweinehaxtfleisch | 2,40 M. |
| 13. Jungens- und Schinkenwurst | 2,00 M. |
| 14. frische Bratwurst und Füllsel | 2,00 M. |
| 15. Leber- und Blutwurst | 1,50 M. |
| 16. Geräucherter frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) | 2,20 M. |
| 17. Wurstfett | 1,80 M. |

§ 3.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich nicht auf Delikatessewurstwaren, insbesondere Wurstwaren nach Art der Braunschweiger, Göttinger, Thüringer, Hollsteiner-Wurst, ferner nicht auf Fleisch- und Wurstwaren in Dosen. Festsetzung von Höchstpreisen hierfür bleibt vorbehalten.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich ferner nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleisch- und Wurstwaren in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Casinos und Käntinen).

§ 4.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Übergabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

§ 5.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch und Wurstwaren nach außerhalb verkauf, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

§ 6.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zu widerhandlungen werden hiernach strengstens bestraft.

§ 7.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg, den 22. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Um Kinder, stillende Mütter und Kranke ausreichend mit Milch zu versorgen, haben wir in Ausführung des Beschlusses der Preisprüfungsstelle vom 16. ds. Mts. auf Grund der §§ 1 und 3 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 4. November 1915 die Einführung von Milcharten (Vorzugsberechtigungen) angeordnet. Anspruch auf diese Berechtigung haben Kinder bis zu 6 Jahren und stillende Mütter und Kranke, wenn sie eine Bescheinigung der Hebammme oder des Arztes über die Notwendigkeit der Verabfolgung von Milch vorlegen. Die Bescheinigung muß die Menge der täglich erforderlichen Milch nachweisen. Kinder im Alter bis zu 2 Jahren erhalten Milch bis zu 1 Liter und Kinder im Alter von 2—6 Jahren bis zu einem $\frac{1}{2}$ Liter täglich.

Zur Abgabe von Milch werden in erster Linie diejenigen Milchlieferanten, von denen die Vorzugsberechtigten Milch schon beziehen oder zuletzt bezogen haben, in Betracht gezogen. Der Gemeinde steht jedoch frei, einen beliebigen Milchlieferanten zur Abgabe von Milch zu bezeichnen. Die Milchlieferanten sind gehalten, Milch an die Berechtigten vorweg zu verabfolgen. Die Bezahlung der gelieferten Milch hat Zug um Zug zu geschehen. Kommt der Berechtigte seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Lieferant befugt, die Milchlieferung einzustellen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mf. bedroht.

Anträge auf Ausstellung von Vorzugsberechtigungen (Milcharten) sind auf Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes zu stellen.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Erhebung der Kartoffelvorräte

am 24. Februar 1916.

Am Donnerstag, den 24. d. M. findet eine Erhebung der Kartoffelvorräte statt. Es werden weiße und rote Erhebungsformulare ausgegeben. Das weiße Formular ist von Händlern und Verbrauchern und das rote Formular von Kartoffelerzeugern auszufüllen. Als Grundlage für die Erhebung dienen die Anzeigeformulare. Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, das Gewicht der in jeder Haushaltung vorhandenen Kartoffelvorräte sofort festzustellen, damit die Erhebung ohne Störung und großen Zeitverlust für die mit der Erhebung betrauten Personen vor sich gehen kann. Haushaltungen, welche bis zum 24. Februar abends ein Anzeigeformular zur Ausfüllung nicht erhalten haben, sind verpflichtet, dasselbe im Rathause, abholen zu lassen.

Wer dieser Anordnung zuwider die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Cronberg i. L., den 22. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die heutige Holzversteigerung ist genehmigt.

Cronberg, den 21. Februar 1916.

Der Magistrat Müller-Mittler.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20 September 1887, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888, der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtkreis Cronberg i. L. unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Polizeiverordnung vom 1. November 1915 (Cronberger Anzeiger Nr. 136) wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg, den 22. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

In der Gemarkung Cronberg dürfen für einen Hektar Anbaufläche höchstens 4 Zentner Hafer zur Aussaat verwendet werden, d. i. für den einen Morgen 1 Zentner. Im Interesse einer ausgiebigen Ernte liegt es, wenn der Hafer vor der Saat zu einem keimkräftigen Saatgut hergerichtet wird.

Cronberg, den 18. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadtclasse wird wegen Beurlaubung des Stellvertreters Stadtrechners vom 21. bis einschließlich 28. d. M. geschlossen sein.

Cronberg, den 14. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung und Einziehung beschlagnahmter Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachdem allen uns bekannten Eigentümern von Gegenständen oben genannter Art die „Anordnung betr. Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus“ zugegangen ist, empfehlen wir wiederholt, evtl. nach zuvoriger Einsichtnahme des seinerzeit ausgefüllten roten Formulars „Meldung“, rechtzeitig für notwendigen Ersatz zu sorgen und mit erforderlichem Ablauf schon jetzt zu beginnen.

Bisher nicht angemeldete Gegenstände, die nach der alphabetischen Aufstellung zu § 2 der auf der Rückseite der „Anordnung“ abgedruckten Bekanntmachung ebenfalls zur Ablieferung zu bringen sind, werden wie nicht beschlagnahmte Gegenstände (§ 10) ohne weiteres angenommen.

Die Ablieferung der Gegenstände hat im Erdgeschoss der Turnhalle (hch. Winterstraße) stets von nachmittags 2 Uhr ab nach Beirufen zu erfolgen, und zwar am:

13. März: Welfenstraße, Burgweg, Feldbergweg, Friedensweg, Gartenstraße, Hainstraße, Jägerstraße und Königsteinerstraße.

15. März: Eichenstraße, Untere Höllgasse, Kleiner Römerberg, Römerberg, Synagogenstraße, Steinstraße und Vogelgesangstraße.

17. März: Adlerstraße, Burgerstraße, Grabenstraße, Große und Kleine Hinterstraße, Hartmutstraße, Katharinenstraße, Neuerbergweg,

Rumpfstraße, Schreyerstraße und Wilhelmstraße.
20. März: Doppesstraße, Hauptstraße, Obere Höllgasse, Schloßstraße, Tanzhausstraße.
22. März: Mammolshainerweg, Mauerstraße, Pferdstraße, Scheibenbischweg, Schirnstraße, Talstraße, Talweg und Unterer Talfeldweg.
24. März: Bahnhofstraße, Bleichstraße, Frankfurterstraße, Güterbahnhof, Heinrich Winterstraße, Krankenhausstraße, Kronval, Kronthalweg, Lindenstraße, Minnholzweg, Oberhöchstädtelandstr., Schafhof, Schillerstraße und Schönbergerfeld.

Die Abfertigung von Personen, die an dem für sie bestimmten Tage nicht erschienen sind, kann an anderen Tagen immer erst dann geschehen, wenn die an diesem Tage zur Abfertigung Verpflichteten abgefertigt sind.

Wer die beschlagnahmten Gegenstände bis zum 31. März ds. Jrs. nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar und hat die Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Zur Behebung etwaiger Zweifel empfehlen wir allen Interessenten dringend, die ihnen fürzlich auf blauem Papier zugegangenen "Anordnungen" (Rückseite) genau zu beachten und sich gegebenenfalls bei einem der früher genannten Sachverständigen zu besprechen.

Cronberg, den 2. Februar 1916.
Der Magistrat. Müller-Müller.

Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermisst sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzuzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.

Donnerstag frisch vom Seeplatz eintreffend:

| | | |
|-------------------------|--------------|-----------|
| Bratschellfische | Pfund | 58 |
| Mittel-Kabeljau | Pfund | 60 |
| ohne Kopf | | 80 |

Billige Spargel-Gemüse

| | |
|--------------------------------|-----|
| Stangen-Spargel dünn m. Köpfen | |
| 2 Pfund-Dose | 100 |
| 1 " | 55 |
| Schnitt Spargel dünn | |
| 2 Pfund-Dose | 105 |
| 1 " | 58 |

Vorzügliche Suppen- u. Gemüse-Nudeln Pf.
Eierware Pf. 85
Hassla-Eier-Nudeln (a. beschlagnahmefreiem Mehl) Pf. 100 Pf. 100 Pf. 50
Stangen-Makkaroni Pfund 52
Bruch-Makkaroni Pfund 50

Zum Versand ins Feld besonders geeignet:

| | |
|---|-----------|
| 1a. Cervelatwurst | Pfd. 3.10 |
| Leberwurst in Dosen ca. 1/2 | Pfd. 90 |
| In unserer Zentrale frisch eingetroffen | |
| 1 Waggon Halberstadt. Würstchen in Dosen, enthaltend 2 Pcar extra große Würstchen | Dose 1.40 |

Malzkaffee garant. echt Malz
Pfd.-Paf. 48 1/2 Pfd.-Paf. 24 1/2
Kornkaffee Pfund 38
Zitronen 2 Stück 15
Zwiebeln 2 Stück 20

Schade & Füllgrabe

Haupstrasse 3 Telefon 103

Freiwillige Feuerwehr

Dienstag, 22. Februar 1916
abends 9 Uhr,

Versammlung

in der Post.

Der Brandmeister.

Einsatzkessel

(Ersatz für Kupferkessel)

aus Stahlblech, autogen geschweißt und im Vollbade verzinkt, in solider Ausführung und allen Größen zu billigsten Preisen lieferi sofort
Desgleidien emaillierte sowie oxidierte Kessel

Wilh. Küchler Söhne
Frankfurterstraße 13.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Betreter ist am Donnerstag, den 2. März mittags von 3-8 1/2 Uhr und Freitag, den 3. März morgens von 7 1/2-8 Uhr abends in Frankfurt, Hotel Nassauer Hof (Bahnhof rechts) mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit Gummi- und Federbändern, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorsatz-Binden, wie auch Geradehalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäher ver-

sichere gleichzeitig streng diskreter Bedienung.
J. Meller, Konstanz, (in Boden) Wessenbergstraße 15
Telephon 515.

Ein- und Abmeldeformulare

find in der Geschäftsstelle zu haben

Neu!

Ideal-Kochkessel

find unerspringbar u. für Speisen, Futter und Wäsche ohne schädliche Einwirkungen zu gebrauchen. Reinigung die denkbar einfachste. Bestellungen umgehend erbeten

Georg Maschke
Hauptstraße 22.

2 Kleiderschränke

1 Staffelei

Grossvaterstuhl

Rohrstühle

Serviertisch

zu verkaufen.

Frankfurterstraße 15 I.

Neuer zweitüriger

Kleiderschrank

zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

Schöne

Wohnung

zu vermieten

Haupstrasse 20.

4 Zimmer-

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und Klosett, sowie 2 und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

futter für Geflügel, und Schweine, wagen- und sachweise, billig Liste frei. Mühle Muerbach 219 Hessen.

SSS SSS SSS

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft.

Näheres Geschäftsstelle.

Melitta

Bestes, reinlichstes Zubereiten des Kaffees, empfiehlt

Georg Maschke